

Sonnabends, den 30. Januarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



5.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Königliche Preussische Regierung'.

Wöchentlich-Stettinische
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und geköhlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene, und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Pome-
ren und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, allhier zu Stettin am Refs-
markt auf der Mühlen- und kleinen Wollweber-Strass-Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen
derrer Vormünder dogn Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden soll, und zu
dem Ende die Subhastation veranlasset, auch nunmehr novus Terminus auf den 1sten Februarii. i. e. ans
besetzt worden; So werden die Liebhabere citret, sich demselben Tages, auf der Königl. Regierung
unselbhabr einzufinden, und ihr Gebeth ad protocollum zu geben, da denn der Weisbleibende nach Des
Sachen wegen der Addition rechtliche Verfügung zu erwarten. Signa. Stettin den 23ten Dec. 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

219

Bei der Frau Senatorin Schrödem am Heumarkt sind um billigen Preis zu bekommen, Russische Salzlichte in ganzen und halben Steinen, wie auch Ellern- und Birken Brenn-Holz.

Da die Auction derer bey des selbigen Bürgermeisters von Schlessen Erben verpfändeten Silber und Bretter den 10ten Novemder a. p. indidret, und also nicht vor sich gegangen ist, so wil d nummehro auf Veranlassung Eurer Königlich Hochpreiblichen Regierung hierzu Terminus auf den 25ten Februario a. c. in des Notarii Bornwies Logis zu Alten Stettin angezehet; Liebhabere wollen sich benannten Tages des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Die Witwe Krieben ist willens, ihr Haus und Garten, die Hofnung genant, auf der Lastadie, nicht an den Königlich Salz-Speicher belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, oder allenfalls zu vermietzen; Wer auf ein oder andere Art ein Belieben dazu trägt, kan sich bey derselben melden, und zugleich die verschiedene Wohnungen, und den Garten, so in vollkommenen guten Stande ist, in Augenschein nehmen.

Gute Hollkainische Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen, ist bey dem Kaufmann Bach, am Hofmarkt wohnhaft, um guten Preis zu haben.

Den 2ten Februario a. c. sollen auf die große Lastadie im Pladderin, in der Witwe Lüden Erben Hause, zwischen des Hofrath Bernhard Herren Erben, und des Buchmachers Meister Krügers Wohnungen belegen, Morgens um 10 Uhr, zwey gute Wallachen an den Weissthierenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachtem Hause sodann einfinden und bieten.

In den Pauslichen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin sind an Büchern zu haben: 1.) Abbildung der ganzen Psichte des Menschen, dritte Auflage, 8. 1761. 1 Rthlr. 8 Gr. 2.) Abend Zeitsvertrieb, in verschiedenen Erziehungen, 4ter Theil, 8. 1 Rthlr. 3.) Abhandlung von der Natur, Eigenschaften und Wirkung des Ungarischen Weins, 8. 2 Gr. 4.) Acten Stücke, die bey der Reichs-Versammlung, betreffend die Verarthschlagung des bevorstehenden Friedens-Geschäftes, 4. 8 Gr. 5.) Ahdlung pragmatische Staats-Geschichte Europens, erster Band, 4. 1 Rthlr. 8 Gr. 6.) Angermanns Anweisung zum Seiden-Bau, 8. 6 Gr.

In der Königlich Buchhandlung ist zu haben: 1.) Prophezeiungen aufs Jahr 1762. 8. 1 Gr. 2.) Der Advocat Patein, ein Lustspiel in 3 Aufzügen, 8. 1762. 6 Gr. 3.) Die Schwere Wahl, in 5 Aufzügen, 8. 1762. 3 Gr. 4.) Der Welllauf, 8. 1762. 3 Gr. 5.) Der Landmann ein Lustspiel, in 3 Aufzügen, 8. 1762. 3 Gr. 6.) Sammlungen vor des Hertz und vor des Hertz, 8. 1762. 4 Gr. 7.) Reden und andre Werke des Herrn Kanzlers von Aguesseau, 8. 1762. 16 Gr. 8.) Bourdet leichte Mittel den Mund und die Zähne gesund zu erhalten, 8. 1762. 3 Gr. 9.) Des Herrn von Beaujobre Predigten, 3ter Theil, 8. 1762. 20 Gr. 10.) Betrachtungen, erbauliche, im Beschafts-Stile, oder Absolutionsformeln, 4ter Theil, 8. 1762. 16 Gr. 11.) Beweis das die bey denen Reichstäglichen Verarthschlagungen über das bevorstehende Friedensgeschäfte von denen Evangelischen ergriffene Weg in Partes rechtmäßig, B. C. T. 4. 1762. 8 Gr.

Bei dem Kaufmann Schulte in der Oberstrasse, ist um billigen Preis zu bekommen, frischer Rigaischer Leinsamen, allerley Sorten Mauer- und Dachsteins, wie auch noch gut trockenes langes Eichens Brennholz.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, das der Bürger und Brantweinbrenner Martin Gödde, sein Haus, so zwischen des Köpfer Meister Müllers, und des Brantweinbrenner Ziemers Haus auf den Hofengarten belegen, aus freyer Hand verkaufen wil; wer also dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden und so gut als thulich mit ihm Handlung pflegen. Auch ist dabey eine eingemauerte Wandweins-Blase nebst Zubehör dabey, so mit verkauft werden soll.

Bei dem Kaufmann Bach am Hofmarkt ist frischer Rigaischer Leinsamen um billigen Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Bureau in der großen Oder-Strasse, sind 4 Orkoff Korn-Brandtwein, auch Hollkainische Stoppel-Butter zu haben; welches hiermit bekandt gemacht wird.

Es sollen den 10ten Februario a. c. Vormittags um 9 Uhr, in des Heren Commerciens-Rath Arzbergers Speicher auf der Lastadie, 9 Fässer Hemps-Dehl per modum auctionis durch den Stadt-Richter Herrn Dahl, an den Weissthierenden verkauft werden; welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Als für das St. Sertrunden Kirchen-Haus auf hiesiger Lastadie, in Termino den 22ten Junij noch nicht hinlänglich abtoren; So wird ein adermaliget Terminus licitationis zum Verkauf des besagten Hauses

Hauses hiermit auf den 17ten Februarii c. Vormittags um 12 Uhr in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer anbraumet; Liebhabere wollen sich alsdann daselbst einfinden, und das der plus licitans zu gewarten, daß ohne ferneren Aufenthalt wegen der Addition referiret werden soll.

Es sollen den 18ten Februarii c. a. in des Notarii Dehnel's Legis, in des Kunstmahler Herrn Steu-ler Haus, in der Hünedener-Strasse, verschiedene Weibles an Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, auch Bücher, Betten und sonstigen Haus-Geräth, und ein eisern Ofen, durch eine Auction öffentlich werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr belieben einzufinden, und gegen baare Bezahlung die zu erkäuenden Stücken gewärtig seyn.

Den 24ten Februarii kommen in der Auction, so in des Notarii Bourwies Legis in Stettin gehalten wird, ein silberner Ring, Kragen, ein Officier-Degen, ein Canapee, Inquene Stühle, ein Clavier, Betten, neue Manns-Kleidung mit und ohne Kresse besetzt, Leinen-Zeug, ein Paar Pferde-Geschirr, ein Sattel und verschiedne Sachen mehr, mit vor.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis in der Wittwe Meinholzen'sen Hauses in der grossen Wollweber-Strasse zu Stettin, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 27ten Februarii angesetzt; An diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr belieben sich Licitantes bey dem Notario Bourwies in Stettin einzufinden, und ihren Both ad protocollum zu geben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Weesfische Haus zu Stargard in der Mühlen-Strasse gelegen, soll ad instantiam derer Erb-Interessenten, in Termino den 23ten Februarii a. k. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft wer-den; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rthlr. taxiret ist, benehdt der dazü gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. verpachtet ist, für ein lobliches Wapfen-Ges-richte öffentlich verkauft werden, und sind Termino Licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii und 4ten Martii 1762 dazü angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wapfen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Ter-mino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Nachdem in ultimo Termino Licitationis zum Verkauf des Stadt-Hauses, oder sogenannten Suis-dicat-Hauses zu Anclam, nicht hinlänglich, sondern nur 300 Rthlr. in Sächsischen; Drittel Stücken ge-sboten; und daher ein anderweltiger Terminus Licitationis ein vor allemal auf den 2ten Februarii festge-setzt worden; So können diejenigen, welche vorbemeldetes zu Anclam am Markt belegene Haus zu kaufen gesonnen sind, sich sodann auf dem Rathhause daselbst Vormittags 9 Uhr einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und der Weisbiethende wegen des Zuschlags das weitere vernehmen.

Der Schneider und Altermann Meister Sodemann in Stargard, will sein grosses ganzes massivs Eck-Haus, so in der Breiten-Strasse gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Worin 6 Stuben, 4 Kam-mern, 2 gedöbte Keller, ein ganz massivs Pferdestall zu 12 tücl Pferde, ein kleiner Vieh- Stall, ein grosser Hofraum mit der Aufahrt, und bey dem Hause ein schöner Garten, worin allerley gute Sorten von tragbaren Obst-Bäumen verhanden sind, benehdt der Hauswiese, worin 7 bis 8 Fuder Heu können gewonnen werden; Kauflustige können sich in dem Hause bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Zu Stoßmünde soll den 2ten Februarii c. das gestrandete Holländische Schiff, der junge Hans en Gerrie genannt, und dessen Laugelagte an den Weisbiethenden verkauft werden. Das Inventarium davon ist auf dem Königlich Hinterpommerschen Amte Stolz, auf dem Rathhause zu Colberg und Müs-gemwalde zu sehen.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anstalten der Wangeromschen Real-Schule in Stargard zu klein, und man ein bequemeres bekommen; so werden zum Verkauf des erkeren, an der Bader-Strassens-Ecke stehenden Hauses, Termino Licitationis auf den 10ten Februarii, 4ten Martii und 2ten April a. c. präfixiret, in welchem sich Kauflustige bey dem Bürgermeister Crüger in seiner Wohnung melden, ihr Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, das dem Weisbiethenden das Haus, bis auf einiges kommens Approbation zugeschlagen werden solle.

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Da Hübichow hat der Bürger Gottfried Günther, sein Bürger-Hans, nebst dazu gehörige Partien eines in den Wäldern Meißer Johann Peter Pahl für 860 Rthlr. verkauft; Terminus zur Vor- und Abschlusung ist auf den 22ten Februarti angesetzt; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Da in der großen Wollweber-Strasse ein Quartier in der zweyten Etage vacant, bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, und kan auf den 15ten Februarti bezogen werden; Liebhabere können sich beym Fuhrmann Schulze in der großen Wollweber-Strasse melden, und mehrere Nachricht erhalten.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Es soll künftigen Ockten das Witwen-Haus zu Frauendorf, nebst dem dabei befindlichen Garten und Stallung, auf 3 Jahre vermietet werden; Es kan sich also derjenige, so dazu Belieben trägt, dieserhalb bey dem Herrn Regierungs-Secretaire Krausen melden, und nähere Conditiones vernehmen.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgen, 170 Ruthen Magdeburgisch, so vor dem Berliner Thore, Krieger Hand den bedeckten Wege, gegen der Ober-Wiech, bey der Marzischen Windmühle gelegen, und dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, woyu Terminus Licitationis auf den 15ten und 20ten Februarti, auch den Martii c. anberahmet worden; Liebhabere können sich an benannten Tagen, Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kästen-Kammer alhier einfinden, und gewis sagen, daß in ultimo Termino denWißbleibenden dieser Camp bis auf Approbation addiciret werden wird.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf künftigen Marten in dem Dorfe Nemitz, ohnweit Gülzow gelegen, ein Ackerwerk und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben zugehören; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Greiffenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 25ten Januarii, 18ten Februarti, und 15ten Martii a. c. anberahmet werden.

Es soll die Schwerinsburgische Holländerey vom 15ten May a. c. an von neuen verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, kan sich in Schwerinsburg melden, und die Conditiones erfahren.

Zu Naclam wird die Stadt-Rosmühle auf Trinitatis a. c. pachtes, und sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus Licitationis auf den 15ten Januarii, 15ten und 18ten Februarti a. c. anberahmet worden. Wer in der Pachtung dieser Stadt-Rosmühle zu entriren gesonnen, diejenigen können sich in Terminis praesens Vormittags 9 Uhr zu Rathhaufe daselbst einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und plus licitans des Aufschlags, unter Approbation der Königl.lichen Hochpreisl.lichen Kriegs- und Domainen-Cammer gewärtig seyn.

Als bereits auf den 30ten Septembris a. v. wegen der auf Marten a. c. pachtes werdenden Güther derer unminndigen von Bismarck, Kniephof, Kütz und Schmehldorf, in gleichen wegen des Gartens zu Kniephof, und 2 Bauer-Höfe zu Kütz, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmehldorf, Terminus zur Verpachtung angesetzt gewesen, in demselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet; als werden hiermit aufs neue auf den 22ten Januarii, 15ten und 20ten Februarti Terminus zur Verpachtung der vorbenannten Güther, Bauer-Höfe, und des Kniephofischen Gartens angesetzt. Es können sich also in denen vorgedachten Terminis die etwanigen Pächtere bey dem Herrn von Leckfeldt zu Klein-Sadow melden, und mit demselben die Contracte sub approbatione des Königl.lichen Pupillen-Collegii schließen.

Zu Roggow, einem Dorfe, drey Viertel Meile bey Stargard auf der Ihna gelegen, ist eine Hufe, so dem Rathes gestifteten Lehn in Stargard geböret, künftigen Marien nachlos, weshalb Termin Licitationis auf den 13ten und 27ten Februarii c. angesetzt seyn; Liebhaber können sich zu Rathshaus melden, ihr Geböth al Protocollam geben, und sich plus licitas, gemiß die Zuschlagung nach einer gezeigeten Approbation zu gemärtigen hat.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico hiernit bekannt gemacht, das den 12ten Januarii, am hellen Mittag, zwischen 12 und 1 Uhr, durch einen Nach-Schlüssel, von 2 Soldaten, der Wäschensche Speicher eröffnet, und diebischer Weise daraus Nacten entwandt worden. Da nun derselbige hauptsächlich von Schuifers, Sattlers, Riemers und Stuhlmalers verarbeitet wird; so ersuchet man die sämtlichen Wemert, wenn solcher ihnen zum Verkauf vorkommen solte, anzuhalten. Solte allenfals aber jemand schon davon gekauft haben, so versichert man, nicht allein das Geld dafür wieder zu erlegen, sondern auch einen raisonnablen Recompens zu geben, um den Verkäufer dadurch zu entdecken, und kan man sich diewezwegen im Wäschenschen Speicher, bey dem darin wohnenden Inquilin melden.

Es ist vor einiger Zeit, ein Roth, welches an der langen Brücke, nahe an der Wache gestanden, gestohlen worden; Da nun alles Vermühen vergebens gewesen, es wieder aufzuforschen; so wird es hiermit öffentlich kund gemacht. Wer also hiervon Nachricht geben kan, das sich in der Wollweber-Strasse, in des Herrn Land-Warshall von Fleming Hause zu melden, und hat einen rasonablen Recompens zu gewinnen.

Den 26ten dieses Monats, ist ein silberner Löffel, und 14 Läge vorher auch einer, in dem Flemmingschen Hause in der Schuiffstrasse, weggelommen; Wer davon Nachricht zu geben wolle, wolle sich bey dem Kaufmann Flemming melden, und einen Recompens dafür gemärtig seyn. Die Herren Goldschmiede wessen ersuchet, solche bey Vorkommenheit anzuhalten, wenn selbige zu Kaufe kämen; Die Juden aber gewarnt sich vor den Ankauf zu hüten.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Den 27ten Januarii ist von jemanden, der aus der Ober-Strasse, die breite Strasse hinauf, zum Beyeriner-Thor heraus geritten, eine goldene Uhr verlohren worden. Selbige hat einen Gehäuf. Das äusserste ist von schwarzen Ebagrin, aber schon etwas stüllich. Das innerste Gehäuf ist gravirt, und auf selbigen ein Baum, um welchen sich eine Schlange windet, zu sehen. An derselben ist ein rother seidenen ordinäres Uhrband mit Bombach besolagen. Wer selbige etwa gefunden hat, oder davon Nachricht geben kan, wolle selches bey dem Kaufmann Herrn Maue in der Oberstrasse melden, es soll ihm ein rasonablen Recompence gegeben werden.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Vorgesetzten Euthern, Vornren, Rubenow, Anzow und Cappel von vorgebadtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetrennt worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf haftenden Schulden ergangene Citation renovirt, und auf den 8ten Martii a. f. ein anderweiser Terminus angesetzt worden. Es haben also jedann, alle diejenigen, welche Anfsprache daran zu haben vormeynen, ihre Anfsprach mahdzunehmen, oder zu gewarnt, das sie von vorgebadtem Euthern gänzlich abgewiesen, und in Anfsung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Sogat. Stettin, den 9ten Novemder, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prenzlow haben die Geschwistere Kneinen, ihre 4 Alt-Städtische Hufen Landes, jede mit den Laxe von 1000 Nthlr. und etne Scheune vor dem Stein-Thor cum Taxe 2 200 Nthlr. voluntaria e subhastieren lassen. Termin Licitationis sind auf den 28ten Januarii, 29ten Februarii und 16ten Martii c. in Iudicio, cum aditacione Creditorum sub praesidio anderäumet.

II. Personen so entlaufen.

Zu Alten-Damm ist der wegen begangnen Pferde-Diebstahls in Inquisition stehende, ehemahlige Post-Heyr-Diener, Gottfried Stephanus aus dem Urreg geschapittet. Er ist von mittelmächtiger Stoffs, schwarzen Haaren,

Haaren und schwächlichen Gesicht, etliche 40 Jahr alt, trägt einen hellblauen auch dunkelblauen Bart, gestreift Planellen Brantuch, gelbe auch schwarz lederne Hosen; Es wird also eine jede Gerichts-Obrigkeit nach Standes-Gebühr dienlich ersucht, wann dieser Pferde-Dieb, irgendwo sich betreten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgeholt werden könne.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Flasarische Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothek ausgethan werden; und fast derjenige so solche anzuleihen willens ist, sich bey denen Bürgern Martin Voigte und Emanuel Bracht in Gartz melden.

Es stehen zu Stettin 1700 Rthlr. Sächsische ein Drittel Stückel Kolhornische Kinder-Gelder, bey die Vormünder Kaufmann Andrian und Engelbrecht in der Breiten-Strasse, parat, welche entweder zusammen, oder auch in getrennten Theilen, auf sichere Hypothek, zinsbar bekräftiget werden sollen; Wer selbige benöthiget, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, hat sich bey dieselben zu melden.

Wer 100 Rthlr. gegen sichere Hypothek anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Schärer Meister Nic in Gartz melden.

Es sollen zu Stettin 125 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand derselben gegen sichere Hypothek beliebet, der kan sich bey dem Kammerer Meister Schmidt melden, und selbiges bekommen.

Es liegen 600 Rthlr. Erdmannsche Wupillen Gelder zur zinsbaren Bekräftigung bereit; Wer die selben benöthiget ist, die gehörige Sicherheit und Consensum eines lobbaren Weislen-Amtes verordnen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Schloffer Meister Brandt, und dem Schmiede Meyster Dohrberg in Stettin melden.

Zu Stettin sollen 200 Rthlr. Preussische Münze zinsbar ausgethan werden; So jemand dieselben gegen sichere Hypothek nehmen will, der kan sich bey dem Kammerer Meister Schmidt melden, und selbiges bekommen.

370 Rthlr. Preussische ein Drittel, stehen gegen sichere Hypothek zur Anleihe; wer solche benöthiget, kan sich bey die Kaufleute Rommemaun und Nahn See in Stettin melden.

Es liegen 600 Rthlr. Brandenburgisches, wie auch 150 Rthlr. Sächsisches Kindergeld vorräthig; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, beliebe sich bey die Vormünder, Samuel Witke in der Schufstrasse, oder bey dem Schloffer Meister Wros in der Papenstrasse in Stettin zu melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Da des von Neumary entwichenen Schloßers, Johann Kfelds Ehefrau, Hanne Mettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe diesemwegen gegen den 1. Martii a. k. edictaliter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klagen verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Entscheidung erskannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verzeihigen zu dürfen. Stettin, den 13ten November, 1761.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quiniussin, wider ihren Ehemann, den von Greiffenhagen entwichenen Kaufmacher Gumbling in puncto malitiosa desertionis veranlassete Edictal-Patente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus präsumtus auf den 29ten Martij a. k. zum Verhör präfixirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumahl bey dessen Ausbleiben die Entscheidung ersandt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verzeihigen zu können. Stettin, den 27ten November, 1761.
Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Ein heubranck 3 jähriges Stut-Fohlen, welches auf der linken Lende mit dem Buchstaben P. g. g. brands

brannt ist, hat sich von der Schwedischen Röhne verlaufen, und hat alles Nachfragend ungeachtet, nicht ausgeforscht werden können. Es wird daher das Publicum hiedurch eruchtet, wenn sich dieses Kohlen tragendmo gefunden, und es jemand an sich genommen, dem Bau-Gewerke in Schwedt hieson Anzeige zu thun; Dem Anzeiger sollen 5 Rthlr. zum Recompens ausgezahlt, und überdem die Futter- und sonstigen Kosten, mit Dank ersattet werden.

Es sind zu Stettin den 27ten Januarii c. allerhand wohl conditionirte Sachen, an Betten, Tisch- und Bett-Zug, Frauenkleider, Tische, Stühle, Spiegel, Kassen und Coffees, verschiedenes Küchens Gerath, Coffee-Zug und Porcellain, in des Herrn Regierungs-Secretarii Lades Behausung am Holzbofs werck verauktioniret worden.

In der auf den 27ten Januarii a. c. bey den Regierungs-Secretarium Cobas zu Stettin, angelegten Auction, sind unter mehr andern Sachen auch noch eine silberne Uhre mit einem Backer, und ein dreyspähiger Wagen mit vorgekommen, welcher letzterer auch allenfalls aus freyer Hand togeschlagen werden soll.

Da von dem Regierungs-Rath Eodan einige Sachen verpfändet stehen sollen, derentwegen nöthig ist, das die Sache mit denen Pfand-Inhabern abgemacht werde, als worauf Creditores bringen; So wird ietz demelbten Pfand-Inhabern hiemit auferleget, solches binnen 4 Wochen anzuzeigen, und ihre Forderungen zu specificiren, mit der Verwarnung, das sie sonst, wenn es hienechst in Erfahrung gebracht wird, mit ihren Forderungen nicht gehöret, sondern zur unentgeltlicher Extradition solcher verlegten Sachen angehalten werden sollen. Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da allhier ein Mühlen-Bursch, Namens Franz Lambrecht, verstorben, und zu dessen Nachlaß sich bereits 3 Mater-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Erben vorhanden; So werden alle die sich gehörig in dieser Erbschaft legitimiren können, hiemit citiret, sich vor unserm Landrathschen Gericht zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termino den 10ten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sollen sie präcludiret, und den sich bereits gemeldeten 3 Mater-Bruder-Kindern die Habhaftigkeit des Defuncti in Gold und Silber bestehend facta legitimations ausgehlet werden. Stettin, in Judio Landiacensi den 27ten Januarii, 1762.

Es ist den 10ten dieses 1 schwarze Sauserdel mit weißer Hinterfüß verlaufen; Wer davon bey Meister Matthias Hesse in der grossen Odet-Straße in Stettin Nachricht geben kan, soll einen Recompens peni zu gewärtigen haben.

Es sind bey Weisser Johann Friederich Saks in der Baumstraße zu Stettin 3 Pferde, eins von 3 Jahr, eins von 4 Jahr, und eins von 5 Jahr verkauft worden.

Es hat ein Bauer aus Madresen, nahe Penciln gelegen, auf dem Wege nach Madecow, ein schwarz Pferd gefunden; Wer sich hierzu legitimiren kan, hat sich dierhalb bey dem Bauer Hartmann zu Madresen zu melden.

Als das Stöben unter dem Rindböck seit einigen Tagen allhier bergestalt einreisset, das solches nicht anders als eine ansteckende Seuche angesehen werden kan, gegenwärtiger Zeit Umstände aber nicht erlauben, n. h. bisheriger Vorbericht alle Praecautiones zu nehmen; So hat Magistratus zwar das Mögliche dierhalb vorgebet, damit aber ein jeder sich dagegen, so viel thunlich hüten könne; So hat Magistratus nöthig gefunden, solches hiedurch öffentlich bekannt zu machen, damit ein jeder in Abzicht der Communication seine vorräthliche Waagregeln darnach nehmen, und vor die Verbreitung dieser Seuche hüten könne. Cammin, den 11ten Januarii, 1762.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Das Gerüchte als wenn der Senator und Franckischer Gerichts-Accesor zu Posenalt Abraham Bapont auf Befehl des Königlich des Gouvernements hieselbst arreiret gewesen, auch geprügelt werdt, ist nicht wahr, sondern von einem nichtemwürdigen Menschen erdacht und ausgebreitet worden, wassen dem Königlichem Gouvernemeat gedachter Mann, so wents als sein Butters-Handel, bekannt ist.

Der hiesige Colonist und Lichtzieher Herr Piernay jun. hat sell in Stettin in der Mitwoch-Straße, und zwar an der kleinen Odet-Straßen Ecke, zwischen dem Kaufmann Herrn Vierbüßen und dem Brants Weinbrenner Streifen inne belegenes Wohnhaus, zum Perennantiz an den Kaufmann Herrn Abraham Jeanson verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 27en April. c. angezet, und werts demnach alle diejenigen, welche daran einen gegründeten Anspruch zu haben vermelden. Hiemit citiret, sich in demselben Termino vor dem Franckischen Gerichte hieselbst Vorwissen zu stellen, und ihre Jura sub pona praclusi et perpetui silentii zu justificiren.

Da die Mecklenburgische 2 Groschen-Stücke sehr häufig in dieser Provinz einzufließen, solche aber verurtheilt worden; So wird die Einführung und der fernere Cours dieser Münzarten hiemit verboten, und solches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den 26ten Januarii, 1762.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Als des seligen Raths-Anwaltes Regibil Walthers Wittwe, Frau Dorothea Elisabeth Gertrich ein Testament hinterlassen, und ihren blödsinnigen Sohn, Daniel Regidium Walthers zu ihrem Universal-Erben eingesetzt, auch nach dessen Tode, 1.) ihres Halbbruders des Eisenfuhrer zu Wriegen, Johann Friedrich Zepernicks Kinder und Kindes-Kinder, welche vermuthlich in Frenenwalde an der Ober Mohnen, 2.) des seligen Raths-Anwaltes Regidii Walthers Schwester-Tochter, Anna Cararina Nagels in Wollin wohnet, und einen Käufer zur Ehe hat, als Erben substatuirt, und nummero des verstorbenen Daniel Regidii Walthers Herren-Carstors um einer anderweitigen Edicel-Citation, da die erste bey denen Urtheben nicht gehörig affigret werden können, angehalten; So citiren und laden, wir, Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten Stettin, nicht allein vorkennante substatuirt Erben, sondern auch alle und jede, so ex quocunque capite an den Waltherschen Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sub poena praeculi et perpetui silentii edicitaliter a dero innerhalb 12 Wochen, im Termin den 2ten April c. vor uns in Gericht zu erscheinen, und sich zu Erhebung der Erbschaft zu legitimiren, oder ihre etwanige Einwendungen gegen das Testament anzuführen. Signatum Stettin, in Judicio den 7ten Januarii, 1762.

Der Bürger und Schuster Meister Christian Schönberg, will sein hieselbst am Rosengarten, zwischen der Frau Justiz-Räthin von Gerdes, und des Brantweinbrenner Mühlensacks Wohnungen belegenes Haus, in den nächsten Rechtstagen nach invocavit im lobbsamen Stadtgericht zu Stettin vor, und ablassen; So hiedurch der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Als zu Stettin der Witwe Braaken Creditorum in der Münchens-Straße belegenes Haus publico subhastret, und den 7ten Januarii c. plus licenti dem Schneider Meister Duchsels vor den in ultimo Termino gethanen Both der 505 Rthlr. abdicret, cum Conditione, daß der Debitoria & Creditoribus frey bleibe, a die additionis binnen 6 Wochen pinguiorem emtorem zu sükiren; So wird solches, wie auch das die Vor- und Ablaffung dieses Hauses im nächsten Rechtstage nach invocavit im lobbsamen Stadtgericht hieselbst ertheilt werden soll, der Ordnung zufolge hiedurch bekannt gemacht.

Den 1ten Februarii c. wird ein Stall worin 5 bis 6 Pferde stehen können, nebst Bodensraum zu Heu und Stroh vacant i- wer solchen zu miethen wilens ist, kan bey dem Notario Bourmieg in Stettin davon Nachricht erhalten.

Nachdem zu Sarz der Hospitalit Gottfried Hartmann, nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Abela verstorben, und deren gerichtlich hinterlegtes Testament den 19ten Februarii c. zu Rathhause publiciret werden soll; So wird solches denen Interessenten bekannt gemacht.

Zu Bahn hat übergeben und verschenket die Witwe Klatten, an ihres Bruders Tochter, Regina Leditten, verehelichte Rosenfeldten, ihr Wohnhaus, reservato tamen vicinalio; Wenn nun jemand eine Forderung an diesem Hause zu haben vermeinet, so muß er sich bey daisem Stadtgerichte binnen 14 Tagen sub poena praeculi gehörig melden.

14. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 21ten bis den 28ten Januarii, 1762.

By der St. Nicolai Kirche: Adam Georg Dauselov, Bürger und Knochenhauer alhie, mit Jungfer Christiana Lehzen, des seligen Christian Lehzens weiland Weis, und Kochens-Deckers nachgelassene jüngste Jungfer Tochter. Johann Fischer, Bürger und Schuhmacher alhie, mit Frau Sophia Wintelmannin, verwitwete Preen.

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.